



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2021

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 12.04.2021**

**Nachholbedarf beim WLAN-Zugang für Jugendliche**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Für Jugendliche ist ein Leben ohne schnelles Internet heute kaum mehr vorstellbar. Dennoch können viele Jugendliche sich keine Handyverträge leisten, die eine Flatrate für mobiles Netz beinhalten. Daher halten sich die jungen Menschen oft an Orten auf, wo sie kostenloses WLAN nutzen können. Beispielsweise in oder vor Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendzentren oder eben an Bahnhöfen oder Haltestellen mit öffentlich zugänglichem WLAN. Mangels Alternativen können es aber auch Supermärkte oder Geschäftsgebäude mit freiem WLAN sein sowie Wohnhäuser, in denen es unverschlüsseltes WLAN gibt. Sicheres Surfen ist so nicht gewährleistet, weshalb die Möglichkeiten zur legalen Nutzung freien WLANs auszubauen sind. Jugendliche aus Familien, die nicht die entsprechenden Ressourcen haben, dürfen nicht hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben müssen.

### Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur nochmals verdeutlicht. Hierzu zählen aber nicht nur Breitband oder Mobilfunk – auch kostenloses Internet mittels WLAN für Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Einrichtungen, wie es beispielsweise in Bürgerhäusern, Rathäusern („Digitale Dorflinde“) oder Landesliegenschaften („HessenWLAN“) verwirklicht wird, gehört dazu.

Der Ausbau von frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Infrastrukturen ist aus diesem Grund wichtiges Ziel der Gigabitstrategie der Hessischen Landesregierung. Das zu diesem Zweck aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben. Es sollen z. B. ÖPNV-Haltestellen, Marktplätze, touristische Standorte oder Bibliotheken mit WLAN ausgestattet werden.

Mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ nimmt die Landesregierung den ländlichen Raum in den Blick, wo öffentliche WLAN-Netze weniger stark verbreitet sind als in Ballungszentren. Mit den bereitgestellten Fördermitteln stärkt die Landesregierung die ländlichen Regionen, um auch den Kommunen neue Möglichkeiten bei Marketing, Tourismus und Wirtschaftsförderung zu bieten. Bürgerinnen und Bürger sollen zudem an geeigneten Plätzen und in geeigneten Räumen einfach, sicher und kostenlos einen leistungsfähigen Internet-Zugang über WLAN erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die WLAN-Versorgung in Einrichtungen für Jugendliche während und außerhalb der Öffnungszeiten ein?

Es liegt auf Landesebene keine Übersicht über die WLAN-Ausstattung in Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendhäuser/-zentren, Jugendbildungsstätten etc.) vor. Grundsätzlich gehört eine der jeweiligen pädagogischen Aufgabe und Schwerpunktsetzung der Einrichtungen entsprechende geeignete technische Ausstattung zur Aufgabe der Träger. Im Mai 2021 wird die durch das Land geförderte Studie „Wozu Jugendarbeit? Vom Nutzen und den Potenzialen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ veröffentlicht, in deren Rahmen anhand von Fallbeispielen u. a. die Nutzung digitaler Medien in Jugendhäusern während der Corona-Pandemie untersucht wurde.

Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung die WLAN-Versorgung an öffentlichen Plätzen ein?

Ein übergreifendes Verzeichnis öffentlicher WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen in Hessen liegt der Landesregierung nicht vor. Da eine Vielzahl unterschiedlicher Betreiber wie Kommunen oder öffentliche Einrichtungen, kommerzielle Anbieter aus dem Gastronomie- und Einzelhandelsbereich sowie kommerzielle Angebote etwa im Rahmen von Stadtwerbung existiert, kann eine abschließende und stets aktuelle Liste nicht erhoben werden.

Aus Sicht der Landesregierung hat sich die WLAN-Versorgung an öffentlichen Plätzen in Hessen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Den Grund hierfür sieht die Landesregierung u. a. auch in ihrem WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ – eine wichtige Säule der Gigabitstrategie für Hessen.

Das Förderprogramm entwickelt sich dabei sehr positiv: Jeden Monat gehen durchschnittlich mehr als 40 weitere dieser WLAN-Hotspots in Betrieb. Aktuell wurden bereits mehr als 1.800 Hotspots gefördert, weit über 1.200 „Digitale Dorflinden“ befinden sich sogar bereits in Betrieb (Stand: 01.04.2021).

Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung die WLAN-Versorgung an Bahnhöfen bzw. S/U-Bahn-Stationen in Hessen ein?

Eine Einschätzung des Landes zum Stand der WLAN-Versorgung an Bahnhöfen bzw. S/U-Bahn-Stationen in Hessen kann mangels entsprechender Zuständigkeit nur eingeschränkt abgegeben werden. Weder die Haltestellen selbst noch deren Einrichtung und Ausstattung stehen im Eigentum und Besitz des Landes. In der Regel sind die Städte und Gemeinden Eigentümer der Grundstücke, auf denen eine Haltestelle liegt und sind somit auch als Straßenbaulastträger für den Bau und den Unterhalt der Bushaltestellen zuständig. Teilweise stehen diese auch im Privateigentum. Ebenfalls befinden sich die Bahnhöfe nicht im Eigentum des Landes und weisen eine heterogene Eigentümersituation auf.

An zahlreichen Bahnhöfen und bestimmten S-Bahn- und Regionalbahn-Haltestellen wurden die Fahrkartenautomaten des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) mit kostenlosem Internetzugang versehen. Seit dem Jahr 2018 wurden nach Angaben des RMV ca. 600 Fahrkartenautomaten mit WLAN ausgestattet.

An einzelnen Haltepunkten haben Kommunen die Förderung durch das WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ in Anspruch genommen und entsprechende Zugangspunkte eingerichtet.

Frage 4. Welche Förderung für die Einrichtung von WLAN an den oben genannten Punkten gibt es?

Das bereits erwähnte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ kann auch für Hotspots an den in Fragen 1 bis 3 genannten Orten genutzt werden und wird dafür von den förderberechtigten Kommunen auch in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV durch das Land, werden den drei hessischen Verkehrsverbänden im Rahmen mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen Mittel zur Verfügung gestellt. Dies begründet sich damit, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nach dem hessischen Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr nicht beim Land Hessen, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden bei mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den hessischen Verkehrsverbänden liegt. Die Planung und Gestaltung der Haltestellen erfolgt nach den Standards der Verkehrsverbände und den Festlegungen in den Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger für den ÖPNV.

Darüber hinaus lag in den letzten Jahren der Schwerpunkt der Verkehrsverbände zuständigkeitshalber darin, die WLAN-Versorgung in den Fahrzeugen, insbesondere in den S-Bahnen, Regionalzügen sowie auf bestimmte Bahnstrecken und in Tunneln, technisch weiter auszubauen oder nachzurüsten. Künftige Ausschreibungen sehen deshalb, wo immer technisch möglich, die Ausstattung der Fahrzeuge mit WLAN vor. Nach eigenen Angaben hat der RMV rund 5 Mio. € für die WLAN-Ausstattung ausgegeben.

Frage 5. Werden bzw. wurden Einrichtungen für Jugendliche und der Jugendhilfe aus dem Programm der Digitalen Dorflinde gefördert?

Antragsberechtigt im Rahmen des WLAN-Förderprogramms „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ sind alle hessischen Gebietskörperschaften sowie privatrechtlich organisierte Gesellschaften in ausschließlich öffentlicher Eigentümerschaft, die eine Verbesserung der Breitbandversorgung anstreben. Somit können hessische Kommunen selbstverständlich auch Anträge für die Errichtung von „Digitalen Dorflinden“ in Einrichtungen für Ju-

gendliche und der Jugendhilfe stellen. Demzufolge sind aktuell gemäß Auskunft des entsprechenden Rahmenvertragspartners des Landes, der IT Innerebner GmbH (Stand: 15.04.2021), bereits 35 Hotspots in Einrichtungen für Jugendliche in 24 Kommunen in Hessen in Betrieb, die über das WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ gefördert wurden. Hinzu kommen 29 weitere Hotspots in 13 Kommunen, die sich aktuell (Stand: 15.04.2021) in der Umsetzung befinden. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass neben diesen explizit auf Jugendliche ausgerichteten Hotspots natürlich alle mehr als 1.200 sich bereits in Betrieb befindlichen Hotspots grundsätzlich auch für Jugendliche öffentlich zugänglich und nutzbar sind, beispielsweise an Dorfplätzen oder in öffentlichen Einrichtungen.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**